

**DIE REGIERUNGEN DER OSTSCHWEIZER KANTONE GLARUS,  
SCHAFFHAUSEN, APPENZEL A.RH., APPENZEL I.RH., ST.GALLEN,  
GRAUBÜNDEN UND THURGAU**

Sekretariat: Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen  
Telefon 058 229 32 18, Telefax 058 229 39 55

## **49. Plenarkonferenz der Ostschweizer Kantonsregierungen**

*vom 15. März 2012*

### **FABI-Botschaft und erster Ausbauschritt: Die Ostschweiz bis 2018 besser an Zürich anbinden**

Resolution der Ostschweizer Kantonsregierungen (15. März 2012)

---

Die Finanzierung der Bahninfrastruktur muss zwingend neu geregelt und nachhaltig gesichert werden. Die Ostschweizer Kantone unterstützen den Finanzierungsvorschlag des Bundesrates vom 18. Januar 2012 und stimmen dem ersten Ausbauschritt STEP in der Höhe von 3,5 Milliarden Franken grundsätzlich zu. Zum Teil kritisch beurteilt wird die vorgesehene Begrenzung des Pendlerkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer.

Die Ostschweizer Kantone fordern jedoch eine Aufstockung auf 6 Milliarden Franken, um die für die Ostschweiz wichtige Anbindung an Zürich mit dem Brüttener Tunnel nachhaltig sicher zu stellen.

Sie erwarten, dass die bereits 2009 im Rahmen von ZEB beschlossenen Ausbauten und die Ostschweizer Vorhaben im STEP bis Ende 2018 realisiert sind. Der konkrete Ausbauvorschlag des Bundesrates für 3,5 Milliarden Franken ist so anzupassen, dass die im vorliegenden Gesetzesentwurf aufgeführten Vorhaben (Kapazitätsausbau Zürich-Chur und Leistungssteigerung Wattwil-Rapperswil) auf die gemeinsame Planung der Ostschweizer Kantone abgestimmt sind.

Der Bund muss mit den aufgestockten Mitteln einen zusätzlichen Ausbauschritt festlegen, der weitere Ausbauten bis 2025 enthält. Die nachhaltige Beseitigung des Flaschenhalses Zürich-Winterthur durch den Bau des Brüttener Tunnels und den für die Ostschweiz wichtigen Anschlussbauwerken ist darin zwingend vorzusehen.

Die Idee des "Bodensee-Rheintal Y" wird als positiver Lösungsansatz für einen zukünftigen Ausbauschritt betrachtet und soll mit einer Infrastrukturstudie und Nachfrageprognose konkretisiert werden.

Die Ostschweizer Kantone fordern eine Teilentschuldung des neuen Bahninfrastrukturfonds BIF in der Höhe von 4 bis 5 Milliarden Franken. Zusätzliche Liquidität ist in erster Priorität für den vorgezogenen Bau der Projekte nach ZEB und STEP und für die Übernahme der Kantonsbeiträge an die Schieneninfrastruktur ab 2017 im Infrastrukturfonds und in der SBB-Leistungsvereinbarung einzusetzen.

Ausdrücklich begrüsst wird die mit der FABI-Botschaft dargelegte Harmonisierung der Finanzierung der Infrastruktur von Privatbahnen und SBB.

Der Ostschweizer Ausbauschnitt 2018 umfasst konkret folgende Verbesserungen:

- **St.Gallen-Zürich:** zusätzliche Schnellverbindung "St.Galler Sprinter"; stündlich ab 2015, halbstündlich ab 2018, je mit Lösung für Wil und Gossau
- **St.Gallen-Konstanz:** neue Schnellverbindung, zweistündlich ab 2015, stündlich ab 2018; Verlängerung via Singen über Schaffhausen nach Basel (mit Elektrifizierung Hochrheinstrecke)
- **Herisau-Bregenz:** neue Direktverbindung, stündlich ab 2013, halbstündlich ab 2016
- **St.Gallen-München:** Beschleunigung, zweistündliche Verlängerung der Züge Genf-St.Gallen nach München ab 2017
- **Konstanz-Zürich:** Beschleunigung, schlanke Anschlüsse auf Seelinie ab 2018
- **Romanshorn-Zürich:** Beschleunigung, schlanke Anschlüsse auf Seelinie ab 2018
- **Chur-Zürich:** zusätzliche Schnellverbindung, zweistündlich ab 2014, stündlich ab 2018 mit Halt in Sargans und Anschlüssen auf RhB nach Davos/St.Moritz
- **Buchs-Sargans:** halbstündliche Anbindung Rheintal in Sargans
- **Wattwil-Rapperswil:** zusätzliche Schnellverbindung und Halbstundentakt im Linthgebiet ab 2018
- **Knoten Schaffhausen:** Kapazitätsausbau für nächsten Ausbauschnitt S-Bahn und Entflechtung mit Güterverkehr im NEAT-Zulauf